



Württembergischer Tennis-Bund e.V.
Bundesstützpunkt und Landesleistungszentrum
Emerholzweg 79
70439 Stuttgart-Stammheim
Telefon: 0711 – 98068-0
Fax: 0711 – 9806850
E-Mail: info@wtb-tennis.de
Internet: www.wtb-tennis.de

****Die Spiellizenz****

1. Erfordernis und Inhalt der Spiellizenz

An den Mannschaftswettbewerben des WTB dürfen im Sommer nur Spieler teilnehmen, die eine gültige Spiellizenz für Ihren Verein besitzen (gilt nicht für Hobbyrunde).

Die Spiellizenz kann nur für einen Verein (Stammverein) erteilt werden. Dem Spieler steht es frei, Mitglied in weiteren Vereinen zu sein, für die er aber keine Spiellizenz besitzt. Stellen mehrere Vereine für denselben Spieler zum gleichen Saisonbeginn einen Spiellizenzantrag und bestehen alle auf Erteilung, so ist die Spiellizenz dem Verein zu erteilen, der als Erster den Spiellizenzantrag gestellt hat und über die erforderliche, unterschriebene Einverständniserklärung des Spielers verfügt. Diese können Sie sich im internen Vereinsaccount für jeden Spieler separat generieren und ausdrucken.

2. Zuständigkeit für die Erteilung der Spiellizenz

Der WTB erteilt auf Antrag eines Mitgliedsvereins die Spiellizenz für einen Spieler. Diese muss vom Verein über den internen Vereinsaccount beantragt werden. Der Einsatz von Spielern für die Mannschaftswettkämpfe der Sommerrunde ist im Rahmen der Wettspielbestimmungen nur dann zulässig, wenn die Spiellizenz bis zum 15.03. beantragt wird. Der Antrag umfasst folgende Angaben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität, Adresse. Die genannten Termine gelten sowohl im Fall des Vereinswechsels eines Spielers als auch für die Ersterteilung einer Spiellizenz.

1. Lizenzierungsphase Spieler benötigt keine Freigabe seines „alten“ Vereins
01.10.2018 - 31.01.2019 (zu beachten: Freigabeverzichtserklärung)

2. Lizenzierungsphase Spieler benötigt Freigabe des „alten“ Vereins
08.02.2019 - 15.03.2019

Der Mitgliedsverein beantragt unmittelbar über den internen Vereinsaccount die Erteilung der Spiellizenz. Für den Verein besteht die Pflicht, bei Beantragung die offizielle Einverständniserklärung des Spielers auszudrucken und vom Spieler unterzeichnen zu lassen. Auf Verlangen ist das Original der Einverständniserklärung an die WTB-Geschäftsstelle zu senden.

3. Freigabebestimmungen für Wechselanträge

1. Lizenzierungsphase

Bei Wechselanträgen, welche bis zum 31.01. des Jahres gestellt werden, ist ein Verein in jedem Fall verpflichtet, einen Spieler nach Ablauf der Sommerrunde für einen anderen Verein freizugeben, es sei denn, der Spieler hat zuvor auf die Freigabe für das nachfolgende Spieljahr verzichtet (Freigabeverzichtserklärung). Ein derartiger Verzicht ist schriftlich auf dem offiziellen Formular über den internen Vereinsaccount zu erklären und auf der WTB-Geschäftsstelle einzureichen.



Württembergischer Tennis-Bund e.V.
Bundesstützpunkt und Landesleistungszentrum
Emerholzweg 79
70439 Stuttgart-Stammheim
Telefon: 0711 – 98068-0
Fax: 0711 – 9806850
E-Mail: info@wtb-tennis.de
Internet: www.wtb-tennis.de

2. Lizenzierungsphase

Bei Wechselanträgen, welche im Zeitraum 01.02. bis 15.03. des Jahres gestellt werden, ist ein Spiellizenzwechsel nur möglich, wenn die Freigabe durch den abgebenden Verein erfolgt. Diese Freigabe wird durch den abgebenden Verein über den internen Vereinsaccount bis zum 15.03. des Jahres abgewickelt. Wird ein Spieler vom abgebenden Verein nicht freigegeben, bleibt die Spielberechtigung beim abgebenden Verein bestehen.

4. Aufgabe und Verlust der Spiellizenz

Der Spieler verliert automatisch die Spiellizenz zum Zeitpunkt des Austritts oder des Ausschlusses aus dem Verein, für den er bisher spielberechtigt war.

In beiden Fällen ist der Verein verpflichtet, die Spiellizenz über den internen Vereinsaccount für seinen Verein während der beiden Lizenzierungsphasen sofort zu löschen.

5. Stammdatenänderung

Für jeden Spieler darf nur eine Spiellizenz erteilt werden. Änderungen der Personalien sind vom Verein unverzüglich über den internen Vereinsaccount vorzunehmen. Ein Antrag auf Änderung der Personen-Stammdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, Geschlecht) hat über den internen Vereinsaccount im Zeitraum 01.10. des Jahres bis 15.03. des Folgejahres zu erfolgen und wird von der WTB-Geschäftsstelle legitimiert. Es dürfen keine Spielerdubletten erzeugt werden!

6. Ausnahmegenehmigung / Jugendliche in zwei Vereinen

Jugendliche können in zwei Vereinen des WTB Verbandsspiele bestreiten, jedoch nicht im selben Wettbewerb. Um in den beiden Vereinen im Sommer namentlich gemeldet werden zu können, benötigen diese Jugendlichen zusätzlich zur „normalen“ Spiellizenz die Ausnahmegenehmigung für Jugendliche.

Diese kann über den internen Vereinsaccount unter dem Reiter „Mitglieder“ – „Spiellizenzverwaltung“ innerhalb der beiden Lizenzierungsphasen beantragt werden. Die Ausnahmegenehmigung muss jeweils von dem Verein beantragt werden, dem die „normale“ Spiellizenz NICHT vorliegt. Beim Stellen des Antrags generiert sich automatisch ein pdf-Dokument, das vom Antragsteller ausgedruckt werden muss. Die 1. Vorsitzenden beider Vereine sowie die Erziehungsberechtigten des Spielers müssen dieses Dokument unterschreiben. Erst wenn das unterschriebene Dokument der WTB-Geschäftsstelle vorliegt, kann diese den Antrag genehmigen und dem Spieler die zweite Spielberechtigung über das System erteilen.

Der unterschriebene Antrag muss bis spätestens 15.03. (= Frist für die Namentliche Mannschaftsmeldung) der WTB-Geschäftsstelle vorliegen. Später eingehende Anträge können nicht mehr für die Namentliche Mannschaftsmeldung vom Sommer berücksichtigt werden!